Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

25 (27.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 25. Mittwoch den 27. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an den Bürger und Bauersmann jung Adam Kramer, auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Menzingen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den in Gant erkannten Wittwer David Zaiß, auf Donnerstag den 4. April d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Grafenhausen an den in Gant gerathenen Franz Karl Wieber, auf Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat in dem Stubenwirthshaus zu Grafenhausen.

(1) zu Ringsheim an den Wendelin Hofstetter, auf Mittwoch den 17. April Morgens um 9 Uhr vor der LiquidationsCommission auf der Stube in Ringsheim. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(1) zu Unterhagsbach, Staabs Mühlenbach, an den Bauer Christian Grieshaber, auf Dienstag 30. April d. J. früh 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat in dem Ochsenwirthshaus zu Mühlenbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Meisenheim an den in Vermögensuntersuchung befindlichen Bürger Andreas Fischer, auf Montag den 22. April d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Hechten zu Meisenheim.

(3) zu Ottenheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Schiffmann Jakob Marx, Jakobs Sohn, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Stubenwirthshause zu Ottenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Petersthal, Gemeinde Freiersbach, an die in Gant gerathenen Krämer Michael Erdrichschen Eheleute, auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags bei der TheilungsCommission im Baad zu Petersthal. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Müllen bei Goldscheuern an den im 2ten Grade mundtodt erklärten jung Andreas Gebhard, auf Donnerstag den 28. Merz. d. J. Morgens um 8 Uhr bei dem verordneten LiquidationsCommissär im Wirthshause zum Adler in Müllen.

(3) zu Niederschopfheim an den verstorbenen alt Joseph Erhard, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vor- und Nachmittags im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an die in Vermögensuntersuchung gekommenen Friedrich Schommischen Eheleute, auf Montag den 8. April d. J. Vor- und Nachmittags im Wirthshaus zur Krone allda, vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) zu Dühren an die in Gant gerathene Johann Friedrich Dörrischen Eheleute, auf Mittwoch den 17. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Dühren.

(1) zu Sinsheim an den in Konkurs erkannten verlebten ZollInspector Schiffmacher, auf Mittwoch den 24. April d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat in Sinsheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Schiltach an die Färber Andreas Trautweinischen Eheleute, auf Dienstag den

16. April d. J. bey dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Sasbach dem Thadä Braun, Wirth bey der Wallfahrt zur heiligen Dreyfaltigkeit, dessen Pfleger der Sebastian Zeller, Bürger zu Achern ist. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(1) von unterm Hagsbach, Staabs Mühlenbach, dem Bauern Christian Grieshaber, dessen Aufsichtspfleger der Jakob Brucker allda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Mühlburg dem Vogelstraußwirth Karl Bauer, dessen Aufsichtspfleger Blumenwirth Kühnle von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Berwangen der Johann Klein, 3¼ Jahre alt, welcher längst abwesend ist, dessen Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) von Binzen der Andreas Ambach, 33 Jahre alt, seiner Profession ein Bäcker, welcher bereits schon 16 Jahre abwesend ist, ohne das Mindeste von seinem Aufenthalt und Leben seit seiner Entfernung zu erfahren, dessen Vermögen in 1217 fl. 57½ kr. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) von Bauschlott der seit ungefähr 20 Jahren von Haus abwesende Augustin Schickle, dessen Vermögen in 313 fl. 32½ kr. besteht.

(2) Ettlingen. [Erbvorladung.] Johann Wanner soll der Sage nach vor 9 Jahren bey Kehl im Rhein ertrunken seyn; indessen sind darüber keine legale Beweise vorhanden. Da nun dessen Erben auf Vertheilung seines Vermögens dringen, so wird derselbe, im Falle er noch bey Leben seyn sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Daseyn und Aufenthalt hieher binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, oder sich bey dieser Behörde selbst zu stellen, widrigens seine IntestatErben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung eingesetzt werden würden.

Ettlingen den 5. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Jakob Hochberger, ein Sohn des verstorbenen Geheimenrath von Palmischen Bedienten Hochberger, auf die unterm 30. Nov. 1814 erlassene Edictalvorladung weder selbst erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, als wird der gedachte Jakob Hochberger andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern in den fürsorglichen Besitz gegeben werden. Karlsruhe den 16. März 1816.

Von Oberhofmarschallamts wegen.

(2) Neckarbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 20. Febr. 1815. vorgeladene Dominic Ehrmann von Waibstadt, vormals Soldat unter dem 1. Großherzogl. DragonerRegiment, sich bis jetzt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habenden Anverwandten das Vermögen gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben.

Neckarbischoffsheim den 15. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Vorladung.] Der aus Beuren gebürtige, von dem Großh. LinienInfanterieRegiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene Korporal Xaver Ehinger wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier vor Amt oder vor seinem RegimentsCommando zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieser Frist gegen ihn als tödlich Ausgetretenen nach der LandesConstitution werde verfahren werden. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern. Baden den 15. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Vorladung.] Der von dem Großh. InfanterieRegiment von Neuenstein Nro. 4. desertirte Korporal Johannes Pflaum von Bretten wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Bretten den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Durch das Loos sind folgende als Milizen für das Jahr 1816 bestimmt, als:

Jakob Keller vom Scharrhof, Bauernknecht auf dem Schwabenheimer Hof. Johannes Schlechter von Handschuchsheim, ein Küfer.

Da sich solche abwesend befinden, so werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen dahier einzufinden, da andernfalls nach der LandesVerordnung sie ihres Vermögens und Bürgerrechts verlustiget sind. Heidelberg den 18. März 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Kork. [Vorladung.] Abraham Häß, der Schumacher von Willstett, welcher sich bey der dießjährigen Conscription weder zur Visitation noch Ziehung sich einfand, und den das Loos zum Activdienst traf, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu stellen, als sonst gegen ihn die VermögensConfiscation und Bürgerrechtsverlust erkannt werden soll.

Kork den 16. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Vorladung.] Der vor mehreren Wochen von Haus entwichene Johann Brandt, Bürger und Pflugwirth von Langenwinkel, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen unfehlbar nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ausgetretene Unterthanen gegen ihn wird verfahren werden. Lahr den 9. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Vorladung.] Der Soldat Joseph Schmid von Unteralpfen, welcher von dem 2ten Großh. LinienInfanterieRegiment desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dissseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Waldshut den 9. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Steinbach. [Vorladung.] Der ledige Timotheus Dürr, seiner Profession ein Küfer, von Varnhalt, ist am verflossenen Dienstag den 12. März Morgens um 4 Uhr mit seinen sämmtlichen Kleidungsstücken und einem alten Wanderbuch heimlich entwichen, nachdem derselbe vorher in Baden ein Kapital von 130 fl. erhoben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Amt um so gewisser zu erscheinen, und sich über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als sonst das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Steinbach den 20. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Blumenfeld. [Strafurthel.] Nachdem sich Franz Xaver Scheu von Wiechs des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Landwehrdienst zu entziehen, schuldig gemacht hat, so wird gegen denselben vermög hohen Kreisdirectorial-Beschlusses vom 7. d. Nro. 3231 andurch der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur GeneralStaatsKasse erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld den 16. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Strafurthel.] Nachdem sich die Landwehrmänner Leonz Fleig und Basil Gaisner, beide von Aulfingen, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben, wurde gegen dieselben durch hohes Erkenntniß des Großherzoglichen Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 7. Merz Nro. 3228. der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen als künftig zu hoffenden Vermögens zur Großh. GeneralStaatsKasse erkannt. Engen den 18. März. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Nach einem unterm heutigen erlassenen Schreiben des Herzogl. Nassauischen Amtmanns Herrn Justizraths von Sachs zu Höchst am 9. dieses, sind wir in Kenntniß gesetzt worden, daß die von hier gebürtige, wegen Kleider- und Effectendiebstahl in Höchst arretirt gewesene Katharina Schleicher, auf dem Transporte hieher ihrer Escorte entwichen seye. Man macht dieses andurch mit dem freundschaftlichen Ersuchen an alle Obrigkeiten öffentlich bekannt, auf diese entwichene Person streng zu fahnden, dieselbe auf Betreten mit allen bei sich habenden Effecten arretiren, und davon sogleich gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Bruchsal den 13. Merz 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Signalement.

Anna Katharina Schleicher von Bruchsal, ungefähr 24 Jahr alt, 5 Schuh groß, mit schwarzen Haaren, kleiner Stirne, braunen Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, spitzen Kinn, länglichem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, und auf dem linken Auge blind, auch hat dieselbe ein kleines Kind von 10 Wochen bey sich, wie nicht minder eine Kiste mit Kleider.

— — —

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. Merz wurden nachstehende Effecten dahier entwendet:

1) Ein Paar alte aber ganz frisch gesohlte Mannsbindschuhe stark mit Nägel beschlagen.
2) Ein schwarztüchener neuer Frack, mit einem Wanderbuch in der Tasche, zu Torgau in Sachsen im März 1812 auf den Zeugschmidtgesellen Karl Fritz

von der Spiegelmanufaktur bey Neustadt an der Dose, im königl. Preußischen ausgestellt.

3) Eine grüne safianene Brieftasche, mit einem Passe vom königl. preußischen Leib Infanterie Regiments-Commando im Jahr 1811 für obengedachten Karl Fritz ausgestellt, nach welchem er wegen Mangel an Zähnen zum Militärdienste untauglich geworden; ferner mit einem Schutzpasse von der königl. preußischen Gesandschaftskanzley zu Wien im Jahr 1814 ebenfalls für Karl Fritz ausgestellt.

4) Ein Paar halblange schwarze tüchene Hosen.

Der gegründete Verdacht ruht auf dem nachbeschriebenen Menschen.

Derselbe gibt sich für einen Decorationenmahler aus, hat braune Haare, ist ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine große gebogene Nase, einen rothbraunen Backenbart und rothe Gesichtsfarbe; er trägt einen weißgelben schon etwas abgetragenen wollenen Rock mit einem manchesternen Kragen von der nemlichen Farbe, dunkelgraue lange Hosen, unten mit Leder besezt, und einem runden Hut mit einem rothen leinenen Futter, ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen, eine weiße tüchene Weste. Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf die entwendeten Sachen und den Dieb zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns hievon beliebige Nachricht zu ertheilen, den Dieb aber zu arretiren und anher zu überliefern. Baden den 15. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegericht Margaretha Hassert von Weiler, Oberamts Kirchheim, vormals Wittwe des Bauren Adam Mayer daselbst, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren vor 10 Jahren ausgewanderten Ehemann Gottfried Hassert, vormaligen Bürger und Weingärtner zu Weiler, Beklagten, ex capite desertionis malitiosæ præsumtæ, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs Klage Mittwoch der 30. Oct. d. J. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Hassert, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 12 Wochen für den ersten, 12 Wochen für den zweiten, und 12 Wochen für dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. Tübingen den 24. Jan. 1816.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Fahrnißversteigerung.] Auf den 1. April d. J. und die folgenden Tage, läßt der von hier abgehende Beständer des Gasthauses zum Badischen Hof, Georg Gutmann, folgendes auf öffentliche Versteigerung freiwillig aussetzen:

1) Silber- und Kupfergeschirr, Getüch, Tischzeug, feine Möbel, gemeinen Hausrath, Küchengeräth, Glaswerk und gegen 700 Ohm weingrüne neue Fässer in Eisen gebunden.

2) Weine:
Niederländer 1811r und 1815r,
Neuweyerer Gewächs 1815r.
Rothen Affenthaler 1815r.
Rheinwein und feinen Maderawein in Bouteillen.

3) Zwey 5jährige Chaisenpferde, zwey 2sitzige Chaisen, ein Wägelchen und mehreres Pferdgeschirr.

Die Versteigerung geschieht in dem gemeldeten Gasthause. Baden den 20. März 1816.

Oberbürgermeister Amt.

(1) Bruchsal. [Wirthshaus- und Bierbrauereyversteigerung zu Langenbrücken.] Zum Bestand der noch sämmtlich unmündigen Relicten des zu Langenbrücken diesseitigen Amtsbezirks verlebten Bürgers und Kreuzwirths Johann Meid, wird das vorhandene Wirthshaus zum Kreuz, bestehend in einem großen 2stöckigten Hause, worunter ein großer gewölbter Keller, in einem besonders angebauten Brauhause, worunter ebenfalls ein gewölbter ganz neu erbauter Keller befindlich, in einer geräumigen Scheuer, Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, 1 Vrtl. und $\frac{5}{8}$ Rth. Platz enthaltend, mit anliegendem 1 Morg. 29 Rth. Koch- und Grasgarten, nebst den vorhandenen zur Bierbrauerey gehörigen Kesseln und Geräthschaften, der Erbvertheilung wegen, auf Dienstag den 16. April Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirthshause unter Ratificationsvorbehalt in billigen Zahlungszieler öffentlich an den Meistbiethenden zu Eigenthum versteigt, und im Falle der vorgesezte Preis nicht erzielt werden sollte, auf einen 8 bis 10jährigen Zeitbestand ebenfalls an den Meistbiethenden abgegeben. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die fremde Steigerer mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen auszuweisen hätten, und daß denselben die vorläufige Versicherung gegeben werde, wie von Seiten der Langenbrücker Gemeindsvorgesezten dem Steigerer das Bürgerrecht keineswegs erschweret, vielmehr zu dessen Erlangung aller Vorschub geleistet werden solle. Bruchsal den 14. März 1816.

Großherzogl. 2. Landamts Revisorat.

(1) Rastadt. [Rhein Schiffbrücken Materialien Versteigerung.] Zufolg Beschlusses Großherzogl.

hoher KriegsCommission werden die Materialien der nunmehr aufgelösten RheinSchiffbrücke bey FortLouis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigt werden. Dieselbe bestehen ungefähr in

500 Stück 40 Schuh lange Balken.
7000 — Dielen, wovon ein Theil noch gar nicht gebraucht ist.
40 — Anker.
180 — Polsen.
180 — Schlußringe.
500 — große eiserne Klammern.

alle Gattung Sailer, verschiedenes Schiffgeschirr und Handwerkszeug, auch sonstiges Bauholz.

Die Versteigerung dieser Materialien, welche auf Dienstag den 2. April Morgens 9 Uhr ihren Anfang nimmt, geschiehet auf dem rechten Rheinufer an der sogenannten Hockenmühle bei Iffezheim, 2 Stunde von Rastadt. Am ersten Tage werden die Balken und Dielen, in schicklichen kleinen Abtheilungen versteigt, und an dem folgenden Tag die Versteigerung der übrigen Geräthschaften fortgesetzt werden. Dabei wird erlaubt, daß diejenigen, welche für Arbeit oder Lieferung zu der im Jahr 1815 gestandenen Schiffbrücke eine Forderung zu machen haben und von diesen Materialien steigern, damit liquidiren können, widrigenfalls muß der Steigschilling vor Abfassung der Materialien baar bezahlt werden.

Rastadt den 21. Merz 1816.

Das Directorium des MurgKreises.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Rinklingen. [Schäfereyverleihung.] Der dahiesige GemeineSchäfereyBestand, welcher mit 200 Stück Schaafe beschlagen werden darf, gehet bis Michaeli d. J. zu Ende, und wird deswegen auf Mittwoch den 3. April im Ort Rinklingen, Nachmittags 2 Uhr, in fernern 6jährigen Bestand, durch öffentliche Versteigerung begeben werden; wornach die allenfallsigen Liebhaber mit dem in Kenntniß gesezt werden, um sich hiebey einfinden, die Bedingnisse vernehmen und ihre Gebote hiernach abgeben zu können.

Rinklingen den 14. März 1816.

OrtsVorstand.

Dienst-Anträge.

(1) Bretten. [Dienstantrag.] Ein im GemeindsRechnungsstellen besonders geübter TheilungsCommissär, der sich übrigens mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Fleiß ausweisen kann, kann bei dem Amtsrevisorat Bretten sogleich eintreten.

Bretten den 23. März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Todes-Anzeige.

Gestern früh 5 Uhr gefiel es der göttlichen Vorsicht, die Frau Oberstin von Streicher zu Oberkirch, nach einem längern Krankenlager, zu sich jenseits des Grabes zu rufen. Wer die sich allezeit gleich bleibende tugendhafte Verklärte kannte, wird gewiß den innigsten Antheil an unserm Verlust mit uns empfinden, und uns zugleich verzeihen, wenn wir uns alle Beileidsbezeugung verbitten.

Gengenbach den 22. März 1816.

Bordollo, und dessen Gattin:
Eugenia geb. v. Streicher.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung, in der gewesenen Ziz- und Kottonfabrick vor der Stadt, verlassen, und das ehemalige Großherzogl. Einnehmereygebäude, hinter der Stadtkirche, käuflich an sich gebracht, und bereits bezogen haben, wo also, wie zuvor, alle Ziz- und Kottonkleider, Barchent, oder sonst gefärbte leinene, baumwollene oder halbbaumwollene Zeuge, sie haben Farben wie sie wollen, entfärbt, wieder schön weiß gebleicht, und auf Verlangen eben so schön, wie neues Tuch, mit den neuesten Desseins in den billigsten Preisen gedruckt werden. Alle resp. Freunde, die sie bisher mit ihrem Zutrauen beehrt haben, und es ihnen noch schenken, bitten sie um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß bei Uebergabe der Waare an nachfolgenden Stellen gefällig seyn möge, die Desseins, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünctlich besorgt werden wird:

In Pforzheim an Herrn Handelsmann Näher;
= Bruchsal = = Perückenmacher Schott;
= Mannheim = = Abel Stöß;
= Rastadt = = Schullehrer Glaßner,
und hier
= Durlach an die Unterzeichneten selbst.

Es werden auch verlegene Kottons und ganz neue Waaren um den Lohn gedruckt. Für die Farbe und Waare wird garantirt.

Gebrüder Haßlinger.

— — —

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bis Montag den 6. May fängt der Unterricht der Hebammen bei Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselben ihre Unterrichtsbücher mit hierher bringen sollen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Zandt, Medizinalrath.